

Aus der Fraktion

Olaf Lehne zu Investitionen im Haushalt 2022

NRW-Koalition löst mit 4,5 Milliarden Euro rot-grünen Sanierungsstau auf

Finanzminister Lutz Lienenkämper hat den Landeshaushalt für 2022 in den Landtag eingebracht. Er hat ein Volumen von 87 Milliarden Euro und investiert ohne neue Schulden Milliarden Euro in wichtige Zukunftsthemen. Ein besonders wichtiges Vorhaben dieses Haushaltes ist dabei die Auflösung des gigantischen unter der rot-grünen Vorgängerregierung aufgelaufenen Sanierungsstaus. Die NRW-Koalition packt dieses Problem im kommenden Haushalt mit der Bereitstellung von insgesamt 4,5 Milliarden Euro entschlossen an. Dazu erklärt unser finanzpolitischer Sprecher Olaf Lehne:

„SPD und GRÜNE haben dem Land in der Vorgängerregierung unter Hannelore Kraft für jeden sichtbar Schaden zugefügt. Sie haben Landesgebäude verfallen lassen, die bauliche Substanz der Hochschulen sträflich vernachlässigt, Justiz- und Polizeidienststellen abgebaut und in der Summe einen enormen Sanierungsstau hinterlassen. Um diesen Schaden zu beseitigen, stehen mit dem Etat 2022 für die kommenden fünf Jahre zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 4,5 Milliarden Euro bereit. Im Fokus steht für uns die Modernisierung der Landesliegenschaften – gerade unter Klimaschutzaspekten, aber auch zur Steigerung der Attraktivität des Landes als Arbeitgeber. Denn für junge Leute ist heutzutage ein moderner und auf die Zukunft ausgerichteter, attraktiver Arbeitsplatz ein entscheidender Faktor bei der Wahl des zukünftigen Arbeitgebers.

Mit dem Programm setzen wir zudem einen weiteren Konjunkturimpuls, damit das Land gestärkt aus der Krise kommt. Ziel ist eine klimaneutrale Landesverwaltung bis zum Jahr 2030. Mit dem jetzigen Landesprogramm werden die bisher jährlich für solche Maßnahmen zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen bis 2026 verdoppelt.“

Claudia Schlottmann und Jörg Blöming zu Änderungen im Beamtenrecht **„NRW schafft erstmals Beförderungsstellen an Grundschulen“**

Am Donnerstag wurden im Landtag NRW wichtige Änderungen im Beamtenrecht auf den Weg gebracht. Die Landesregierung hat ihren Entwurf für ein „Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrecht-

licher Vorschriften“ eingebracht. In diesem Gesetzespaket stecken wichtige Anpassungen, um den öffentlichen Dienst attraktiver und familienfreundlicher zu gestalten. Und: NRW schafft erstmals die Möglichkeit von Beförderungen für Grundschullehrer.

Claudia Schlottmann, schulpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion: „Wir begrüßen ausdrücklich die Stärkung, die dieser Gesetzentwurf für die Grundschulen in NRW mit sich bringt. Wir müssen die Karrierechancen für die sehr engagierten Lehrkräfte im Primarbereich weiterentwickeln. Mit dem vorliegenden Entwurf schafft Nordrhein-Westfalen zum ersten Mal Beförderungssämter an Grundschulen. Insbesondere für kleine Schulen sind die Konrektorstellen, die wir jetzt mit der Umsetzung des Masterplans Grundschule erstmals einrichten, eine wichtige Unterstützung der Schulleitungen. Wer besondere Verantwortung übernimmt, damit Schülerinnen und Schüler einen guten Start in ihr Schulleben haben, sollten auch besondere Wertschätzung erfahren.“

Jörg Blöming, personalpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion: „Wir attraktivieren weiter den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber und unterstützen kinderreiche Familien in unserem Land. Wir passen die Besoldung von Richterinnen und Richtern der geltenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts an – und vor allem übertragen wir diese Regelung auf die gesamte NRW-Beamtenschaft. Rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres verdoppeln wir mit den Gesetzentwurf den Familienzuschlag ab dem dritten Kind.“

Bodo Löttgen (CDU) und Christof Rasche (FDP)

Gleiche Situation – ungleiches Vorgehen?

Wie in Rheinland-Pfalz muss auch in Nordrhein-Westfalen eine Enquete-Kommission die Lehren aus der Flutkatastrophe ziehen!

Die Fraktionen von CDU und FDP im nordrhein-westfälischen Landtag sprechen sich gemeinsam dafür aus, eine Enquete-Kommission einzurichten, um die Lehren aus der Flutkatastrophe zu ziehen. Das Parlament im ebenfalls stark vom Hochwasser getroffenen Rheinland-Pfalz hatte dieses Vorgehen in der vergangenen Woche mit den Stimmen von SPD, FDP, B90/Grünen, Freien Wählern sowie der CDU einstimmig beschlossen. Dazu die Fraktionsvorsitzenden der CDU- und FDP-Landtagsfraktion, Bodo Löttgen und Christof Rasche:

„Am Vormittag hat der Landtag Nordrhein-Westfalens der Opfer und Toten der Flutkatastrophe vom Juli 2021 in NRW gedacht. Unmittelbar danach unterrichtete Innenminister Herbert Reul den Landtag über die Folgen des Hochwassers. Sowohl die Landesregierung als auch alle demokratischen Fraktionen sind sich einig: Eine solche Katastrophe darf sich in unserem Land nicht wiederholen! Nicht nur die unmittelbare Unterstützung der Menschen vor Ort und der schnelle Wiederaufbau in den betroffenen Region müssen jetzt hohe politische Priorität haben, sondern auch die Suche nach den Ursachen. Das sind wir insbesondere den Betroffenen der Flutkatastrophe schuldig.“

Christof Rasche: „Die Fraktionen von CDU und FDP haben sich mit der Frage des richtigen und notwendigen Instrumentes zur Aufarbeitung und zu Konsequenzen aus der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen intensiv beschäftigt. In Rheinland-Pfalz ist eine Enquete mit den Stimmen der dortigen Koalition von FDP, SPD und B90/Grünen sowie der CDU einstimmig beschlossen worden. Die rückwärtsgewandte Suche nach Schuldigen in einem Untersuchungsausschuss wurde dort verworfen. In Nordrhein-Westfalen geht es jetzt, ebenso wie in Rheinland-Pfalz, um die nach vorne gerichtete schnelle Suche nach Lösungen, die eine solche Katastrophe künftig verhindern können.“

Wir schlagen daher vor, dass – ebenso wie in Rheinland Pfalz – eine Enquete-Kommission im NRW-Landtag diesen Fragen nachgeht und aus den Arbeitsergebnissen der Kommission konkrete Maßnahmen abgeleitet werden, die dabei helfen, vergleichbare Ereignisse in Zukunft zu verhindern. Die Fraktionen von CDU und FDP haben den Fraktionen von SPD und B90/GRÜNEN diesen Vorschlag übermittelt.“

Bodo Löttgen: „Anders als in einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ist die Arbeit einer Enquete-Kommission in die Zukunft gerichtet und könnte noch in dieser Wahlperiode einen Abschlussbericht mit konkrete Handlungsempfehlungen vorlegen, mit denen wir die Menschen in Nordrhein-Westfalen noch besser warnen, schützen und im Notfall gut mit Hilfe versorgen können.“

Es kann doch nicht im Interesse von GRÜNEN und SPD sein, mitten in den dringend notwendigen Aufbauarbeiten insbesondere unsere Kommunen mit der aufwendigen Arbeit des Zusammentragens von Akten und des Schreibens von Berichten zu belasten. Die haben jetzt wirklich genug damit zu tun, den Wiederaufbau zu koordinieren und voranzutreiben. Da stellt sich doch die Frage: Was unterscheidet die Situation in Nordrhein-Westfalen von der in Rheinland-Pfalz, dass zwei Parlamente zu so unterschiedlichen Beschlüssen kommen, außer den Tatsachen, dass es hier im Land einen Kanzlerkandidaten gibt und die Landtagswahlen im Mai 2022 in Sichtweite sind? Unser gemeinsames Interesse darf nichts anderes sein als Sachaufklärung und die Suche nach Lösungen. Ich hoffe auf ein gemeinsames Vorgehen, das diesen Grundsätzen Rechnung trägt.“

Hintergrund:

Das Recht der "Enquête" (frz., Untersuchung) gehört zu den klassischen Instrumenten der Legislative, um sich unabhängig von der Exekutive umfassende Informationen über einen bestimmten Sachbereich zu beschaffen, die als Grundlage für spätere Entscheidungen dienen können. Gemäß § 61 der Geschäftsordnung des Landtages NRW kann ein Drittel der Mitglieder des Landtages eine Enquetekommission zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe einsetzen. Diese Enquetekommission soll auf Wunsch von CDU und FDP für maximale Transparenz öffentlich tagen.

Bianca Winkelmann zur Regionalvermarktung von Lebensmitteln
„Was in NRW wächst, soll auch in NRW auf den Tisch“

Die NRW-Koalition von CDU und FDP verfolgt das Ziel, die regionale Produktion und Vermarktung von Lebensmitteln zu stärken. Wir haben deshalb einen Antrag unter dem Titel „Nutzung von Synergieeffekten zur Stärkung der Wertschöpfung für die heimische Land- und Ernährungswirtschaft in Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache [17/14956](#)) eingebracht. Dazu erklärt unsere Sprecherin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bianca Winkelmann:

„Den Menschen wird Vertrauen in das, was sie essen, immer wichtiger – sie wollen wissen, woher ihre Lebensmittel stammen und wie diese produziert wurden. Diesen Trend hat nicht zuletzt die Corona-Pandemie verstärkt. Aber für die Landwirtinnen und Landwirte ist die Regionalvermarktung etwa auf einem Wochenmarkt oder in einem Hofladen mit bürokratischen und organisatorischen Hürden verbunden, und gerade für kleine Betriebe sind diese häufig zu hoch. Für uns als Landespolitik bedeutet das: Wenn wir wollen, dass in NRW produzierte Lebensmittel auch in NRW auf den Tisch kommen, müssen wir Hürden abbauen.

Aus unserer Sicht brauchen wir eine zentrale Anlaufstelle, die Förderprojekte zusammenführt, Marketing für Nahrungsmittel „made in NRW“ gezielt ausrichtet und Produzenten bei Vermarktungsstrategien unterstützt. Diese wollen wir durch eine ausgebaute Kooperation des Vereins Ernährung NRW mit dem Landesumweltamt schaffen. So können wir Landwirtinnen und Landwirte von Bürokratie entlasten, denn sie werden auf dem Feld oder im Stall gebraucht und sollen nicht am Schreibtisch über Förderanträgen brüten müssen. Wenn wir die Regionalvermarktung stärken, gewinnen die landwirtschaftlichen Betriebe, die Verbraucherinnen und Verbraucher, die Wertschöpfung im Land und durch kürzere Transportwege auch das Klima.“

Der Antrag soll zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz überwiesen werden.

Aus der Landesregierung

Wichtige Impulse und Rekordinvestitionen auch in Krisenzeiten: Landesregierung bringt Haushaltsplanentwurf 2022 im Landtag ein

Neue Finanzarchitektur sorgt weiter für stabile Finanzen/ Minister der Finanzen Lutz Lienenkämper: „Müssen auch in der Krise an Morgen denken. Solide Finanzen und Rekordinvestitionen lassen sich miteinander verbinden.“

Das nordrhein-westfälische Landeskabinett hat den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 am heutigen Mittwoch in den Landtag eingebracht. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die einen dramatischen Einbruch der gesamstaatlichen Wirtschaftsleistung und massive Steuerausfälle verursacht haben, prägen weiterhin den Haushalt und die darüberhinausgehende Finanzplanung für die kommenden Jahre. Dennoch bleiben die Landesfinanzen stabil. Der Etat geht mit einem Volumen von 87,5 Milliarden Euro nicht über das Niveau der letzten Finanzplanung 2019 bis 2023 vor der Corona-Pandemie hinaus. Ausgenommen hiervon sind nur in Einnahmen und Ausgaben durchlaufende Posten im Landeshaushalt. Der Haushalt, ohne coronabedingte Sondereffekte, wird erneut ohne neue Schulden geplant. Mit dem Haushaltsplanentwurf für 2022 und der Finanzplanung 2021 bis 2025 knüpft die Landesregierung an den aktuellen Haushalt und die bisherige Finanzplanung an. Die bestehende Konzeption und die seit 2017 entwickelten finanzpolitischen Leitlinien werden auch künftig fortgesetzt. „Unsere neue Haushalts- und Finanzarchitektur wurde durch Corona-Pandemie und Flutkatastrophe mit gleich zwei beispiellosen Herausforderungen konfrontiert. Einen solchen Praxistest hätte ich mir wahrlich nicht gewünscht. Aber das Ergebnis ist eindeutig: Nordrhein-Westfalens neue Finanzarchitektur trägt. Auch und gerade in Krisenzeiten“, betont Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen. „Mit der Haushaltswende in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 hat die Landesregierung erstmals seit fast 50 Jahren wieder Haushaltsplanentwürfe ohne neue Schulden dem Landtag vorgelegt und vollzogen und sogar über 600 Millionen Euro an Schulden getilgt. Zudem wurden Zukunftsrücklagen gebildet sowie Überschüsse erwirtschaftet. Nun haben wir einmal mehr gezeigt: Ordentliche Kernfinanzen sind unabdingbare Voraussetzungen für die Widerstandsfähigkeit eines Landes in der Krise. Wer aufsteigen will, braucht ein solides finanzwirtschaftliches Fundament.“

Rekordinvestitionen für das Aufsteigerland – 9,6 Milliarden Euro für die Zukunft

Einen klaren Schwerpunkt setzt die Landesregierung mit dem Haushaltsplanentwurf 2022 beim Thema Zukunftsfähigkeit. Für gezielte Investitionen und Modernisierungsprojekte vor allem in den Bereichen Innovationen und Zukunftstechnologien, Innere Sicherheit, Bildung oder Verkehr und Umweltschutz werden im Haushaltsplanentwurf 2022 insgesamt rund 9,6 Milliarden Euro bereitgestellt. „Damit setzen wir Maßstäbe“, sagt Minister Lienenkämper. „Niemals zuvor gab es in der Geschichte des Landes geplante Investitionsausgaben in einer solchen Höhe. Wir haben gezeigt: Solide Finanzen und Rekordinvestitionen lassen sich miteinander verbinden.“ Im Zeitraum der Jahre 2018 bis 2022 wurden bisher insgesamt Investitionen von rund 44,2 Milliarden Euro verausgabt bzw. geplant. Das sind rund 56 Prozent mehr als in der vergangenen Legislaturperiode 2013 bis 2017 (28,3 Milliarden Euro).

Schwerpunkt Innere Sicherheit

Die Innere Sicherheit ist und bleibt einer der Schwerpunkte der Landesregierung. Dies schlägt sich auch im Haushaltsentwurf für 2022 nieder. Vorgesehen ist eine

weitere Steigerung der Mittel für die Polizei um 200 Millionen Euro. Finanziert werden sollen hiermit zusätzliche Stellen insbesondere in den Bereichen der Bekämpfung von Kindesmissbrauch und Cyberkriminalität sowie für die Modernisierung, Professionalisierung und Digitalisierung der technischen Ausstattung, Liegenschaften und polizeilichen Sondertechnik.

Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur

Auch die Weiterentwicklung der Infrastruktur bleibt ein zentrales Thema. So wird das Land bis zu 900 Millionen Euro für die Realisierung der „Westspange Köln“ bereitstellen. Gemeinsam mit dem Bund soll so einer der am stärksten frequentierten Knotenpunkte im Schienennetz entlastet werden. Die Westspange hat für die gesamte Region und den Schienenverkehr in Nordrhein-Westfalen eine überregionale, wesentliche Bedeutung.

Modernisierung der Landesliegenschaften

Einen weiteren Konjunkturimpuls setzt die Landesregierung bei der Modernisierung der Landesliegenschaften – auch und gerade unter Klimaschutzaspekten. Das Programm unterstützt damit auch die Initiative der Landesregierung für eine klimaneutrale Landesverwaltung bis zum Jahr 2030. In diesem Zusammenhang werden mit dem Haushalt 2022 für die kommenden fünf Jahre im Rahmen von Verpflichtungsermächtigungen zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 4,5 Milliarden Euro bereitgestellt. Damit werden die bisher jährlich für solche Modernisierungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen bis 2026 verdoppelt und stehen zudem ein Jahr früher zur Verfügung. Die zur Refinanzierung der zusätzlichen Investitionen erforderlichen Mietzahlungen fallen jeweils sukzessive ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung an. Ziel ist es, die Landesgebäude u.a. bei den Hochschulen, Justiz und Polizeidienststellen zu modernisieren und Gebäudestandards zu verbessern. Bei der Umsetzung des damit verbundenen gestiegenen Bauvolumens hilft die erfolgreiche Strukturreform des landeseigenen Bau- und Liegenschaftsbetriebs (BLB NRW).

Stärkung der Schulen

Im Bereich Schule werden 3.971 zusätzliche Stellen mit dem Haushaltsplanentwurf 2022 eingerichtet, u.a. für den Masterplan Grundschule, die Neuausrichtung der Inklusion und die Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung. Damit wurden seit dem Jahr 2018 insgesamt rund 10.600 zusätzliche Stellen geschaffen.

„Konsolidieren, Modernisieren und passgenaues Investieren – das sind unsere finanzpolitischen Leitlinien seit wir die Haushaltswende 2017 eingeleitet haben. Sie sind die DNA nordrhein-westfälischer Haushaltspolitik. Mit ihnen behalten wir unsere Schwerpunkte fest im Blick“, betont Minister Lienenkämper. „Der neue Haushalt für das Jahr 2022 setzt diese hoffentlich dauerhafte Tradition nun weiter fort.“

Fortsetzung des Rettungsschirms

Der vom Landtag im März 2020 einstimmig beschlossene NRW-Rettungsschirm zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

mit seinem Sondervermögen von bis zu 25 Milliarden Euro wird plangemäß auch im Jahr 2022 fortgeführt. Er bleibt das Kernstück zur Krisenbewältigung. Die Landesregierung wird den Rettungsschirm und den allgemeinen Haushalt weiterhin voneinander abgrenzen. Es ist davon auszugehen, dass die erheblichen Beeinträchtigungen des Wirtschaftsablaufs auch im kommenden Jahr noch spürbar sein werden. Die deutlichen Steuermindereinnahmen gegenüber dem Vorkrisenniveau für die Jahre 2021 und 2022 resultieren sowohl aus Beschlüssen des Bundes zu steuerlichen Entlastungsmaßnahmen in Corona-Zeiten als auch aus dem wirtschaftlichen Einbruch in der Krise.

Minister Lienenkämper: „Wir trennen transparent und klar. Daher werden wir den Rettungsschirm letztmalig auch 2022 nutzen. So können wir im Rahmen der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse flexibel reagieren und notwendige und ökonomisch sinnvolle Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Folgen ergreifen. Wichtig ist ein klares Bekenntnis zu soliden öffentlichen Finanzen im Interesse kommender Generationen. Unsere Aufgabe als Landesregierung ist es, auch in der Krise an morgen zu denken. Hierbei müssen wir einen kühlen Kopf bewahren und die Steuermittel sorgsam und planvoll einsetzen.“

Mit dem NRW-Rettungsschirm wurde anderem das Gesundheitssystem schnell und gezielt unterstützt oder den von der Krise betroffenen Unternehmen durch Finanzhilfen und steuerliche Maßnahmen dringend benötigte Liquidität zur Verfügung gestellt. Zudem wurde mit dem Nordrhein-Westfalen-Programm ein maßgeschneidertes Investitionspaket auf den Weg gebracht. Für den regulären Haushalt werden weiterhin keine Schulden aufgenommen. „Damit löst die Landesregierung ihre Zusage von Beginn der Legislaturperiode ein. Wir halten unseren Kurs“, stellt Minister Lienenkämper fest. „Vorsorge und solide Planung sind gerade bei den öffentlichen Finanzen von elementarer Bedeutung. Haushalte brauchen Maß und Mitte.“

Ausblick: Steuerschätzung und Rückkehr zur haushaltspolitischen Normalität

Nach den letzten Schätzungen des Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ aus Mai 2021 werden die Steuereinnahmen für das Land Nordrhein-Westfalen auch weiterhin signifikant unter den ursprünglichen Erwartungen bleiben. Danach werden sich für das Land Nordrhein-Westfalen gegenüber der letzten Finanzplanung auf Vorkrisenniveau Steuermindereinnahmen für das Jahr 2022 in Höhe von 3,649 Milliarden Euro ergeben, die aus dem Rettungsschirm zu kompensieren sind. Die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie haben tiefgreifende Spuren in der Wirtschaftsstruktur der deutschen und nordrhein-westfälischen Wirtschaft hinterlassen haben und werden nicht kurzfristig überwunden sein. Daher wird die außergewöhnliche Notsituation für das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2022 weiter andauern.

Im Jahr 2023 wird der Haushalt ohne Zuführungen aus dem NRW-Rettungsschirm aufgestellt. Für die Folgejahre wird wieder mit Haushaltsüberschüssen geplant. Die

Überschüsse von 200 Millionen Euro im Jahr 2024 und von 500 Millionen Euro im Jahr 2025 werden planmäßig zur Tilgung der vom Corona-Rettungsschirm aufgenommenen Kredite eingesetzt. „Vorsorge für Unerwartetes und gleichzeitig genügend Mittel für Investitionen und weitere Impulse für die Wirtschaft. So flankiert unsere Haushaltsarchitektur den Aufstieg unseres Landes“, fasst Minister Lienenkämper die Kernpunkte seiner Haushaltspolitik noch einmal zusammen. „Zutrauen und Ermöglichen bleiben die Richtschnur unserer Haushalts- und Finanzpolitik. Dafür müssen wir die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Das klappt nicht zum Nulltarif. Aber es ist sinnvoll investiertes Geld.“

Stabile Ratings

Die vorausschauende Finanzpolitik der Landesregierung und die Krisenfestigkeit der letzten Haushalte schlägt sich auch in den unabhängigen Ratings Nordrhein-Westfalens am Kapitalmarkt nieder. So bescheinigt die Ratingagentur Standard & Poor's der Landesregierung die richtigen haushaltspolitischen Rahmenbedingungen zu setzen. In ihrem letzten Bericht vom 27. August 2021 bewerteten sie die langfristige Bonität des Landes erneut mit der Note „AA“ (mit stabilem Ausblick). Damit bestätigt S&P seine Einschätzung, die das Land in 2019 erstmals seit 15 Jahren erhalten hatte, auch unter den aktuellen extremen Herausforderungen. „Diese Einschätzung von neutraler Seite ist Bestätigung und Ansporn zugleich: Wir haben den richtigen rechten Weg eingeschlagen und setzen die richtigen Schwerpunkte in unserer Haushaltspolitik“, betont Lienenkämper. „Mit unserem Haushaltsmanagement blicken wir in eine starke, sichere Zukunft.“

Planungssicherheit für die Kommunen

Auch die Planungssicherheit der Gemeinden und Gemeindeverbände wird aufrechterhalten. Sie erhalten ihre Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des kommunalen Steuerverbunds auch im Jahr 2022 auf der Basis der Finanzplanung 2019 bis 2023 und damit auf Vorkrisenniveau. Die Beträge, die über die reguläre Berechnung auf Basis der Ist-Steuereinnahmen vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 hinausgehen, belaufen sich auf 930,9 Millionen Euro. Sie werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden über den NRW-Rettungsschirm finanziert und sollen erst dann schrittweise verrechnet werden, wenn sich die wirtschaftliche Situation der Gemeinden und Gemeindeverbände wieder gebessert hat und die Verteilsumme beim Gemeindefinanzierungsgesetz wieder steigt.

Flutkatastrophe

Die Bewältigung der Flutkatastrophe im Juli 2021, die Finanzierung der Soforthilfe und der Wiederaufbauhilfe sind ein gesamtdeutscher Kraftakt, der nur gemeinsam und solidarisch gemeistert werden kann und die Betroffenen noch die nächsten Jahre beschäftigen wird. Nachdem mit den Soforthilfen bereits schnell und unbürokratisch ein erstes starkes Zeichen gesetzt wurde, werden die weiteren Maßnahmen solidarisch von Bund und Ländern über die „Aufbauhilfe 2021“ finanziert. Die hierfür zur Umsetzung in Nordrhein-Westfalen notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen werden über ein Nachtragshaushaltsgesetz 2021 und die

Errichtung eines Sondervermögens „Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021“ abgebildet. Gesetzentwürfe hierzu hat die Landesregierung dem Landtag bereits übermittelt. Sie werden heute ebenfalls erstmals im Plenum beraten und stehen in gesonderter Sitzung am morgigen Donnerstag zur Abstimmung.

Der Haushaltsplanentwurf 2022 richtet den Fokus darüber hinaus erneut auf mittel- und langfristige Investitionen in die Zukunft des Landes:

Schule und Bildung

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 sieht Mehrausgaben in Höhe von rund 446 Millionen Euro vor. Damit werden insgesamt 3.971 zusätzliche Stellen eingerichtet, unter anderem für den Masterplan Grundschule, die Neuausrichtung der Inklusion und die Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung. Die Landesregierung hat die Schulsozialarbeit langfristig gesichert und erhöht die jährlichen Landesmittel um 10 Millionen Euro auf 57,7 Millionen Euro. Für den Ausbau des Offenen Ganztags im Primarbereich werden zusätzlich rund 40 Millionen Euro bereitgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen wir die Platzzahl um zusätzliche 7.830 auf dann 362.500 Plätze.

Im Bereich der Digitalisierung werden zusätzlich rund 12,8 Millionen Euro veranschlagt. Zur Unterstützung der Schulen - zum Beispiel bei der Arbeit mit LOGINEO NRW - erhalten die Digitalisierungsbeauftragten an den Schulen sowie die Medienberaterinnen und Medienberater zusätzliche Entlastungsstunden im Umfang von 165 Lehrerstellen.

Innere Sicherheit

Das Auswerten von Massendaten, die Bekämpfung von Kindesmissbrauch und Cyberkriminalität sind weiter von besonderer Bedeutung. Dafür werden 123 zusätzliche Spezialistinnen und Spezialisten eingestellt.

Darüber hinaus wird das „Backoffice“ in den Kreispolizeibehörden gestärkt. Dafür werden 101 neue Stellen eingerichtet. 500 zusätzliche Stellen entstehen für Tarifbeschäftigte im polizeilichen Verwaltungsdienst, um die operativen Kräfte der Polizei zu entlasten. Damit handelt es sich hier um insgesamt 2.500 Stellen in den Jahren 2018 bis 2022.

Wirtschaft, Innovation, Zukunft

Wasserstoff ist ein zentrales Element für die klimafreundliche Modernisierung des Wirtschafts- und Energiestandorts Nordrhein-Westfalen. Für die Ko-Finanzierung großer Leuchtturm-Projekte im Rahmen des europäischen Wasserstoff-IPCEIs, regionale Initiativen sowie innovative Projekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen stellt die Landesregierung insgesamt rund 15 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Mittel zur Förderung von Innovationen werden mit dem Haushalt 2022 um rund 98 Millionen Euro erhöht. Damit stehen rund 130 Millionen Euro für wichtige Schlüsseltechnologien, wie zum Beispiel der Energieforschung, der Nano- und

Mikrotechnologie, den neuen Werkstoffen, dem Anlagen- und dem Maschinenbau, der Gesundheits- und Medizinforschung, der Biotechnologie sowie insbesondere der Künstlichen Intelligenz bereit.

Familie

Für gesetzgeberische Aktivitäten im Bereich des Kinderschutzes – insbesondere zu den Ausführungen des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) – werden 25 Millionen Euro bereitgestellt.

Für den flächendeckenden Ausbau der spezialisierten Beratung zur Prävention sexualisierter Gewalt sind weitere Mittel von jährlich rund 5,1 Millionen Euro eingeplant. 55 Millionen Euro stehen für eine Personal- und Qualifizierungsoffensive bereit, mit der die Arbeitgeber der Kindertageseinrichtungen bei der Personalgewinnung unterstützt werden sollen.

Justiz

Zum Abbau der Belastung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften werden insgesamt 255 neue Stellen eingerichtet.

Für die Digitalisierung der Justiz werden 58 neue Stellen und für die Einrichtung von Wirtschaftsstrafkammern zur Bewältigung der Cum-Ex-Verfahren 31 neue Stellen geschaffen. Der Justizvollzug wird durch 294 neue Stellen gestärkt.

Wissenschaft und Forschung

Die Landesregierung bietet den Hochschulen sichere finanzielle Perspektiven und trifft haushalterische Vorsorge für die neue Hochschulvereinbarung von 2022 bis 2026. Der Wissenschaftsstandort wird weiter gestärkt: Der im Rahmen der Ruhrkonferenz begonnene Aufbau von vier Research-Departments der Wissenschaftsallianz Ruhr wird fortgesetzt.

Für den planmäßigen Aufbau der neuen Medizinischen Fakultät OWL werden die notwendigen Mittel bereitgestellt. Die Mittel für die neue themenoffene Forschungsförderung werden um 15 Millionen Euro erhöht und die Ko-Finanzierung von bedeutenden Forschungsvorhaben sichergestellt, wie zum Beispiel dem Aufbau eines Wasserstoff-Clusters oder der Förderung des Maschinellen Lernens an den Standorten in Bonn und Dortmund.

Kultur

Die erfolgreiche Stärkungsinitiative Kultur, verbunden mit einer Erhöhung des Kulturretats um 50 Prozent von 2017 bis 2022, wird planmäßig umgesetzt. Der Kulturhaushalt 2022 steigt um weitere 23,6 Millionen Euro auf einen Gesamtansatz von rund 315,7 Millionen Euro.

Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Der Haushalt 2022 schreibt das Engagement zur Anpassung an den Klimawandel, zur Zukunftsgestaltung der Landwirtschaft und der Wälder fort. Für die Unterstützung einer nachhaltigen und tierwohlgerichten Landwirtschaft sind für das Jahr 2022

Haushaltsmittel in Höhe von rund 381 Millionen Euro unter anderem für Förderungen im Ländlichen Raum im Rahmen der EU-Ko-Finanzierung (32,3 Millionen Euro) vorgesehen.

Als eine zentrale Klimaanpassungs-Maßnahme werden im Jahr 2022 rund 251 Millionen Euro insbesondere für den Hochwasserschutz (76,7 Millionen Euro) und Maßnahmen der Gewässerökologie im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (64,3 Millionen Euro) eingesetzt.

Um unsere Wälder multifunktional und klimafest zu gestalten, sind in der Summe Fördermittel in Höhe von 133 Millionen Euro eingeplant. Ein ebenfalls existenzielles Thema ist der Artenschutz. Für die Förderung des Insektenschutzes und der Artenvielfalt sind für das kommende Jahr rund 44,5 Millionen Euro vorgesehen.

Verkehr

Zur weiteren Förderung und Ausweitung des Rad- und Fußverkehrs werden die Mittel von 54,5 Millionen Euro im Jahr 2021 auf 102 Millionen Euro im Jahr 2022 nahezu verdoppelt, insbesondere für Maßnahmen der Nahmobilität sowie für Radwege an Landesstraßen. Das Land stellt zudem für Maßnahmen aus dem neuen Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes im Haushalt 2022 insgesamt 40 Millionen Euro bereit, das ist ein Plus von knapp 30 Millionen Euro. Zur Förderung von Planungsleistungen auf der Schiene werden die Mittel mit dem Haushalt 2022 auf 34 Millionen Euro angehoben.

Denkmalschutz und Wohnen

Die regional differenzierten Wohnungsmärkte, der demografische Wandel und der Klimawandel stellen neue Anforderungen an den Wohnungsbau und insbesondere die öffentliche Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen. Hierfür stellt die Landesregierung weitere 5 Millionen Euro mit dem Haushalt 2022 bereit. Gefördert werden sollen besondere innovative Elemente (z.B. begrünte Fassaden, regenerative Kälte-/Wärmetechniken, Wohnformen für Ältere etc.) im Neubau, beim Erhalt sowie dem An-, Aus- und Umbau von Wohnungsbauten.

Nachdem bereits in den letzten Jahren die Mittel der Denkmalförderung kontinuierlich auf zuletzt 25 Millionen Euro angehoben wurden, stehen im Haushalt 2022 nun 48 Millionen Euro für Maßnahmen der Denkmalpflege zur Verfügung.

Die Mittel für das Landesprogramm Dorferneuerung werden mit dem Haushalt 2022 um 30 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr auf dann 50 Millionen Euro angehoben.

Gesundheit und Pflege

Ab dem Jahr 2021 wird das Schulgeld für die Gesundheitsfachberufe vom Land zu 100 Prozent übernommen. Daneben wird die neue Ausbildung zur generalistischen Pflegefachassistenz, die die bisherigen Ausbildungen zur Altenpflegehilfe und Krankenpflegeassistenz ablöst, über eine neue, erhöhte Schulkostenpauschale auskömmlich finanziert. Insgesamt erhöhen wir damit den Haushaltsansatz zur Förderung der Ausbildungen in verschiedenen Gesundheitsfachberufen um 21,9 Millionen Euro auf insgesamt rund 73,9 Millionen Euro. Zur Schaffung von

zusätzlichen Plätzen in den Einrichtungen des Maßregelvollzugs sowie zur Umsetzung notwendiger Bauunterhaltungsmaßnahmen werden die Bauausgaben für den Maßregelvollzug gegenüber dem Jahr 2021 um rund 39,6 Millionen Euro auf insgesamt 66,2 Millionen Euro erhöht.

Sportförderung

Nordrhein-Westfalen setzt seine Strategie fort, sich als attraktiver Sportstandort weltweit zu empfehlen. Für das Haushaltsjahr 2022 sind dafür zusätzliche Mittel in Höhe von 53 Millionen Euro vorgesehen, die für die Organisation und Nachhaltigkeitsprogramme von sportlichen Großveranstaltungen, wie die Basketball-Europameisterschaft oder die Hockey-ProLeague eingesetzt werden.

Nordrhein-Westfalen setzt GMK-Beschlüsse zum Quarantänenmanagement in Schulen und Kindertagesbetreuung um

Die Landesregierung setzt die Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 6. September zum Quarantänenmanagement in Schulen und Angeboten der Kinderbetreuung um. Das MAGS arbeitet derzeit mit dem Schul- und Bildungsministerium und dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration die Regelungen aus und wird die notwendigen Erlasse und Änderungsverordnungen bis spätestens Ende der Woche veröffentlichen.

Mit den Änderungen wird in Zukunft bei den Quarantäneentscheidungen in Schulen und Kinderbetreuung der Fokus auf der Quarantänisierung nur einzelner infizierter Kindern liegen. Die geltenden strengen allgemeinen Hygienemaßnahmen wie das regelmäßige Lüften, Testen und Tragen von medizinischen Masken sind selbstverständlich weiter einzuhalten. Dies trägt den besonderen Bedürfnissen eines verlässlichen Schulunterrichts in Präsenz und der Sicherstellung des Regelbetriebs in der Kindertagesbetreuung Rechnung.

Es ergeben sich beispielsweise folgende Quarantäne-Erleichterungen:

- Infiziert sich innerhalb einer Klasse, eines Kurses, einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle ein einzelnes Kind, wird dieses in eine 14-tägige Quarantäne geschickt. Die übrigen Kinder müssen in der Regel nicht in Quarantäne.
- Zur Kontrolle wird bei Auftreten eines Falls in Schulen mit Antigentests die Zahl der wöchentlichen Regeltestungen erhöht. In Angeboten der Kindertagesbetreuung werden neben den regelhaften freiwilligen Selbsttests nach dem Auftreten eines Infektionsfalls Pflicht-Selbsttests eingeführt.
- Nur wenn zum Beispiel mehrere Kinder infiziert sind und deshalb von einem erkennbar größeren Ausbruchsgeschehen ausgegangen werden kann, sollen

Gesundheitsämter über das einzelne Kind hinaus Anordnungen zur Quarantäne erlassen. Diese Kontaktpersonen in Quarantäne können aber vorzeitig in die Schule, die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle zurückkehren, wenn ein nach dem fünften Tag der Quarantäne durchgeführter PCR-Test ein negatives Ergebnis aufweist.

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann: „Das Gesundheitsministerium nimmt die Hinweise, die uns in den letzten Tagen aus der Kinder- und Jugendmedizin zu den gesundheitlichen Auswirkungen eines strengen Quarantäneregimes an Schulen und in der Kindertagesbetreuung erreicht haben, sehr ernst. Auch deshalb setzen wir den gestrigen Beschluss der Gesundheitsminister von Bund und Ländern um: Dort, wo Infektionen nachweislich nicht in Kitas und Schulen hereingetragen wurden, verzichten wir auf die Quarantänisierung ganzer Klassen, aber steigern die Testfrequenz. Dort, wo Hinweise auf ein Infektionsgeschehen vorliegen, handeln wir konsequent, schaffen aber die Möglichkeit zur Freitestung für nachweislich gesunde Kinder. Wir schaffen somit eine Regelung mit Augenmaß, die sowohl die Sicherheit unserer Kinder und Jugendlichen sicherstellt, als auch ihr Recht, am Präsenzunterricht und der Betreuung teilzunehmen.“

Kinder und Jugendliche, die sich zum Inkrafttreten der neuen Regelungen noch in Quarantäne befinden, können sich ebenfalls mit einem negativen Testnachweis einer PCR-Testung nach dem fünften Tag der Quarantäne freitesten lassen.

Kleingärten und Urban Gardening: Gartenfreu(n)de, Artenvielfalt und „essbare Städte“

Ministerin Heinen-Esser: Gartenflächen und -projekte sind ein zentraler und wichtiger Baustein der grünen Infrastruktur in Städten – Neue Broschüre informiert über Trends und Praxisbeispiele

Kleingärten und Stadtgarten-Projekte sind wichtige Bestandteile der städtischen Infrastruktur. Ihre Bedeutung wird nach Einschätzung des Umweltministeriums Nordrhein-Westfalen im Klimawandel weiter steigen. Längst haben Initiativen zur Förderung der biologischen Vielfalt, moderne Angebote zur Umweltbildung und interkulturelle Projekte das Gartenzwerg-Klischee verdrängt. Die gärtnerische Nutzung auch kleiner Stadtflächen, der Wunsch nach selbst Geerntetem und Gemeinschaft liegen im Trend. Neben den klassischen Kleingartenanlagen wird heute auf Brachen, in Parks, jenseits stillgelegter Bahntrassen, an Hauswänden oder auf Dächern gegärtet.

„Wir brauchen mehr Natur und Gartenflächen in den Städten. Gartenflächen und -projekte sind ein zentraler und wichtiger Baustein der grünen Infrastruktur in Städten.“

Sie bieten Lebensraum für Vögel und Insekten, sind wertvolle Lern- und Erholungsorte, spenden gemeinsame Freude und schaffen Bewusstsein für die Lebensmittelezeugung. Gartenflächen haben zudem positive Auswirkungen auf das Stadtklima, bieten Abkühlung und schaffen zusätzliche Versickerungsflächen. Gerade in dicht besiedelten Ballungsräumen schaffen urbane Gärten wichtige Freiräume, dienen der Klimaanpassung und bereichern das Stadtleben“, so Ursula Heinen-Esser, Umweltministerin des Landes Nordrhein-Westfalen.

Mit einer neuen Broschüre „Gemeinsam gärtnern in der Stadt“ informiert das Umweltministerium über Trends, Innovationen und Praxisbeispiele aus Nordrhein-Westfalen. Insgesamt gibt es im bevölkerungsreichsten Bundesland rund 120.000 Kleingärten, die etwa 5.500 Hektar umfassen. Darüber hinaus bestehen mehr als 100 Gemeinschaftsgärten. Diese verfolgen ganz unterschiedliche Ansätze und Ziele: von Nachbarschaftsgärten, Obstwiesen, interkulturellen Gärten bis zu Campus-, oder Stadteilgärten. „Essbare Städte“ erlauben das Pflücken von Früchten und motivieren die Bürgerinnen und Bürger, sich für den Lebensraum in der eigenen Stadt einzusetzen. Darüber hinaus informiert die Broschüre auch über den Trend der zunehmenden Nutztierhaltung zum Beispiel von Bienen oder Hühnern, aber auch zu Mietgärten und landwirtschaftlichen Projekten im urbanen Raum.

„Private Gärten können einen wertvollen Beitrag zur Bewahrung der heimischen Biodiversität und zur Klimaanpassung leisten. Wir müssen weg von sterilen Schottergärten, zurück zur blühenden Vielfalt und einem gesunden Mikroklima“, so Heinen-Esser. Die neue Broschüre ist ein Baustein des Projekts „Gemeinsam gärtnern in Nordrhein-Westfalen“. Umgesetzt wird die Initiative von der Natur- und Umweltschutzakademie Nordrhein-Westfalen, die Beratung für Kommunen und Interessierte anbietet. Darüber hinaus hat das Umweltministerium die Förderung von Kleingärten auf 550.000 Euro erhöht. Aktuell läuft zudem der Kleingartenwettbewerb Nordrhein-Westfalen, mit dem das Umweltministerium unter anderem besonderes ökologisches und soziales Engagement würdigt.

Weitere Informationen zu der neuen Broschüre:

In der neuen Broschüre „Gemeinsam gärtnern in der Stadt – Praxisbeispiele aus Nordrhein-Westfalen“ werden unter anderem die folgenden Anlagen und Projekte vorgestellt:

- Gemeinschaftsgarten „Hirschgrün“ (Aachen)
- Kleingartenanlage Kraut und Rüben e. V. (Bochum)
- Alsengarten (Bochum)
- Internationaler Garten (Bonn)
- Platzgrün! (Düsseldorf)
- Kants Garten (Duisburg)
- Siepental (Essen)
- Lorengarten (Essen)
- Carlsgarten (Köln)
- Neuland-Garten (Köln)

- VHS-Biogarten Thurner Hof (Köln)
- Essbare Stadt (Minden)
- Internationaler Eppinghofer Bewohnergarten (Mülheim an der Ruhr)
- Campusgarten Grünebeete (Münster)
- Permakulturhof vorm Eichholz e. V. (Wuppertal)

Bestellung und Download der Broschüre

- Die neue Broschüre „Gemeinsam gärtnern in der Stadt - Praxisbeispiele aus Nordrhein-Westfalen“ kann unter folgendem Link heruntergeladen und als Druckexemplar kostenfrei bestellt werden:
https://www.umwelt.nrw.de/mediathek/broschueren/detailseite-broschueren?broschueren_id=15173&cHash=1722670adcc4f85ec7599bbfe5efb4e0
- Tipps zur Berücksichtigung von Natur- und Artenschutz in Gärten gibt zudem die Broschüre „Klein, aber oho – Insekten in (Klein-)Gärten“ unter:
https://www.umwelt.nrw.de/mediathek/broschueren/detailseite-broschueren?broschueren_id=14358&cHash=36c27be29167e52464b7158999bb0005
- Interessante Anregungen und Tipps gibt zudem der Flyer „Blühende Vielfalt in Vorgärten – Alternativen zu Schotter und Kies“ der Natur- und Umweltschutzakademie NRW: <https://www.nua.nrw.de/medienshop/>

Ministerin Scharrenbach: Tag des offenen Denkmals 2021 würdigt Bedeutung des kulturellen Erbes in Nordrhein-Westfalen

Am 12. September 2021 findet der Tag des offenen Denkmals bundesweit unter dem Motto „Sein & Schein – in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege“ statt.

Nachdem der Tag des offenen Denkmals im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie digital durchgeführt wurde, sollen in diesem Jahr auch wieder Begegnungen vor Ort stattfinden. In Nordrhein-Westfalen werden viele Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Vereine und Kirchen die Türen und Tore ihrer Denkmäler öffnen. Begleitet durch Expertinnen und Experten der Architektur und Denkmalpflege sowie durch Eigentümerinnen und Eigentümer können sich die Besucherinnen und Besucher an diesem Tag einen Zugang zur Geschichte, zu den vorhandenen Werten, den Möglichkeiten der Konservierung und der Vielseitigkeit der Vermittlungsmethoden der reichen Denkmallandschaft unseres Landes verschaffen.

„In den Denkmallisten der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden sind fast 90.000 Bau- und Bodendenkmäler verzeichnet. Unter Schutz stehen beispielsweise

die berühmten UNESCO-Welterbestätten, ganze Siedlungen, große und kleine Industriedenkmäler, die Landschaft prägende Ensembles, historische Gärten, zahlreiche einzelne Gebäude, aber auch Kleinode wie Grabsteine und Wegekreuze. Diese laden zu faszinierenden Entdeckungen ein“, so Ministerin Ina Scharrenbach.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat in den letzten Jahren den Denkmalschutz wesentlich gestärkt und seit 2017 immer wieder die Finanzmittel für Denkmalschutz und die Denkmalpflege deutlich erhöht: Mit dem Landeshaushalt 2021 wurden die Zuschüsse und Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes um weitere 12 Millionen Euro auf jetzt 21,3 Millionen Euro angehoben.

„Insbesondere private Eigentümerinnen und Eigentümer werden so im Rahmen des jährlichen Denkmalförderprogramms in ihrem großartigen Bemühen unterstützt, das historisch-kulturelle Erbe für die nachkommenden Generationen zu sichern“, betont Ministerin Scharrenbach, „Dafür gebührt ihnen unser Dank und unsere Anerkennung.“

Die Einführung eines Förderprogrammes für Verkehrshistorische Kulturgüter, die neue Website „roemer.NRW“ und die Durchführung der Archäologischen Landesausstellung unter dem Titel „Roms fließende Grenzen“, die im Herbst 2021 beginnen wird, sind weitere Beispiele für das vielfältige Engagement der Landesregierung in der Denkmalpflege.

Zusätzlich steht über die landeseigene Förderbank, die NRW.BANK, ein Kreditprogramm „NRW.BANK. Baudenkmäler“ zur Verfügung: Maßnahmen zur Modernisierung, zur Sanierung und zum Umbau von besonders erhaltenswerter Bausubstanz werden mit zinsgünstigen Darlehen unterstützt. Der Mindestbetrag beträgt 25.000 Euro, der Höchstbetrag 2 Millionen Euro.

Hintergrund

Seit 1993 gibt es den Tag des offenen Denkmals. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten steht, koordiniert bundesweit die jährlich stattfindende Aktion. Der Tag des offenen Denkmals ist der deutsche Beitrag zu den European Heritage Days. Die bundesweite Eröffnung des Tags des offenen Denkmals 2021 findet in der Lutherstadt Wittenberg statt. Neben Veranstaltungen vor Ort ist zusätzlich die Anmeldung von digitalen Formaten möglich.

Weitere Informationen und das bundesweite Programm:

<https://www.tag-des-offenen-denkmals.de/>

Mehr Tempo bei Planung, Genehmigung und Bau: „Infrastrukturpaket II“ des Verkehrsministeriums hilft beim Wiederaufbau

Die Flutkatastrophe Mitte Juli hat an den Infrastrukturen in Nordrhein-Westfalen erhebliche Schäden verursacht. Das Land hat unmittelbar nach dem Unwetter mit dem Wiederaufbau begonnen, der in vollem Gange ist. Nie zuvor war es wichtiger, Ersatzneubauten so schnell wie möglich zu realisieren. Die Landesregierung hatte bereits im März das „Infrastrukturpaket II“ für schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren für Straßen und Brücken beschlossen, das jetzt auch den Wiederaufbau beschleunigt. Das neue Infrastrukturpaket hat jetzt die Verbändeanhörung erfolgreich passiert und wurde in den Landtag eingebracht.

Verkehrsminister Hendrik Wüst: „Nordrhein-Westfalen will mehr. Mehr Tempo bei der Planung und mehr Tempo beim Bau. Dafür brauchen wir das ‚Infrastrukturpaket II‘ und treiben den Planungs-, Genehmigungs- und Bauhochlauf weiter voran. Nur wenn der Staat seine Projekte zügig umsetzt, wird er die Akzeptanz der Menschen erhalten. Die Beseitigung der Schäden nach der Unwetterkatastrophe zeigt aktuell zudem, wie wichtig die Ersatzneubauten sind.“

Konkret geht es unter anderem um folgende Maßnahmen im neuen Infrastrukturpaket der Landesregierung:

- **Ersatzneubauten brauchen kein Planfeststellungsverfahren mehr**, wenn die Änderungen an den Straßen und Brücken rein konstruktive Anpassungen an aktuelle Regelwerke (besonders Sicherheits- und Verkehrsbedürfnisse) betreffen.

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen kann somit bei Ersatzneubauten künftig ohne vorherige Planfeststellung bauen. So kann deutlich Zeit bei der Planung und Umsetzung dringend benötigter Verkehrsinfrastruktur eingespart werden.

In den von der Flutkatastrophe betroffenen Gebieten wird bereits jetzt diese Maßnahme noch als Ausnahme angewandt, um schnell zu helfen – künftig ist sie die Regel.

- **Baustellen können schneller begonnen werden**, weil vorbereitende Maßnahmen schon während des Planfeststellungsverfahrens erlaubt sind. Die einzige Voraussetzung ist, dass die Maßnahmen zurückgebaut werden können. Das heißt: Es geht künftig mit dem Bau von Straßen und Brücken schon los, obwohl formal noch kein Baurecht vorliegt.

- Neue Maßnahmen für **schnellere Planungen** sind nicht allein zum Bau von Straßen und Brücken notwendig, sondern auch für **neue Radwege**: Für **Klagen** gegen Radschnellverbindungen gilt nach dem „Infrastrukturpaket II“ **nur noch eine Tatsacheninstanz**: Wird gegen die Planung geklagt, ist unmittelbar das Oberverwaltungsgericht zuständig. Das Verwaltungsgericht wird ausgelassen.
- Für **Radwege von bis sechs Kilometern Länge**, die durch kein geschütztes Gebiet führen, ist **keine Umweltverträglichkeitsprüfung** mehr nötig. Auch diese neuen Maßnahmen sorgen für mehr Beschleunigung der Radinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen.
Jenseits der Planungsbeschleunigung hat die Landesregierung eine weitere, wichtige Änderung im Straßen- und Wegegesetz vorgesehen: Entlang der Landesstraßen werden in Zukunft die Grünstreifen zu Blühstreifen. Das ist ein wichtiger Schritt, um beim Straßenbau einen notwendigen Ausgleich mit Natur und Umwelt schneller zu erreichen.

Planungs-, Genehmigungs- und Bauhochlauf seit 2017

Schon seit Regierungsantritt 2017 hat die Landesregierung einen Planungs-, Genehmigungs- und Bauhochlauf in Gang gesetzt:

- Seit 2017 wurden jedes Jahr mehr Planerinnen und Planer eingestellt – bislang zusätzlich 220 Stellen. Im Jahr 2022 kommen nochmals 50 zusätzliche Stellen hinzu.
- Für Ingenieurbüros wurden zudem Rekordsummen ausgegeben: Wurden im Jahr 2016 noch 61 Millionen Euro hierfür verausgabt, betrug bis ins Jahr 2020 die Summe 133 Millionen Euro – mehr als das Doppelte!

Wie gut die Planungsbeschleunigung bei der Modernisierung der Infrastruktur wirkt, zeigt der schnellere Abruf von Bundesmitteln: Seit 2017 hat Nordrhein-Westfalen insgesamt fast 600 Millionen Euro mehr Bundesmittel abgerufen, als vorgesehen war.

In Kombination mit dem „Infrastrukturpaket I“ aus dem Jahr 2018 sorgt die Landesregierung damit für bessere, sichere und saubere Mobilität in Nordrhein-Westfalen.

Hintergrund „Infrastrukturpaket I“

Bereits im Mai 2018 hatte Verkehrsminister Hendrik Wüst das „Infrastrukturpaket I“ zu Beschleunigung von Bauvorhaben vorgestellt. Zum ersten Paket gehören unter anderem folgende Kernpunkte:

- Die Stabsstelle Baustellenkoordination wurde eingerichtet und hat in Leverkusen ihren Sitz. In der Stabsstelle werden Baustellen erstmalig systematisch

baulastträger- und verkehrsübergreifend erfasst und koordiniert. So werden gegenseitige Beeinträchtigungen minimiert und alle Verkehrsteilnehmer profitieren von einem besseren Baustellen-Management.

- Ein Acht-Punkte-Programm zur Beschleunigung von Baustellen wurde eingeführt. Bauzeiten-Controlling, die Einführung von Zwischenfristen sowie Bonus- und Malus-Regelungen, neue Ausschreibungsverfahren und mehr „24/7“-Baustellen haben dazu geführt, dass Bauzeiten insgesamt um 395 Wochen verkürzt wurden – so wurden also mehr als acht Jahre Bauzeit gutgemacht.
- Klagen gegen Planfeststellungsbeschlüsse für Landesstraßen haben keine aufschiebende Wirkung mehr.

Landesweites Azubi-Ticket bleibt ein Bestseller in 2021

Das ‚NRWupgradeAzubi‘ bleibt ein Bestseller: Allein im ersten Quartal 2021 wurden knapp 50.000 ‚NRWupgradeAzubi‘-Monatstickets verkauft. Seit seiner Einführung vor zwei Jahren sind bereits über 300.000 Tickets verkauft worden, damit Auszubildende im ÖPNV über Tarifgrenzen der Verkehrsverbünde hinaus unterwegs sein können. Mit dem landesweit einheitlichen Azubi-Ticket wird die Mobilität junger Menschen maßgeblich gefördert – das ist eine gute Nachricht für alle Auszubildenden und den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen.

Minister Hendrik Wüst: „Gute Mobilität ist Standortfaktor und Lebensqualität. Mit Azubi-Ticket plus landesweitem ‚NRWupgrade‘ machen wir Auszubildenden ein flexibles Mobilitätsangebot über Verbundgrenzen hinweg. Die unkomplizierte Mobilitäts-Flatrate steigert die Attraktivität der dualen Ausbildung und trägt zur Gleichstellung mit akademischen Bildungswegen bei. Ich freue mich, dass das Azubi-Ticket seit seiner Einführung vor zwei Jahren ein echter Bestseller ist! Den großen Erfolg verdanken wir auch der Unterstützung von Wirtschaft und Handwerk in Nordrhein-Westfalen.“

Das ‚NRWupgradeAzubi‘-Ticket ist im August 2019 von den Verkehrsverbänden mit maßgeblicher Beteiligung und Förderung des Verkehrsministeriums Nordrhein-Westfalen eingeführt worden. Das Besondere am ‚NRWupgrade‘: Für nur 20 Euro mehr pro Monat lässt sich damit der Geltungsbereich verbundweit gültiger Azubi-Tickets auf ganz Nordrhein-Westfalen erweitern. Das ‚NRWupgrade‘ vereinfacht so die Mobilität zwischen den Tarifgebieten und bringt schlussendlich Auszubildende und Ausbildungsstätten näher zusammen.

Die positiven Verkaufszahlen der vergangenen Jahre – auch in der Zeit der Coronapandemie – zeigen, dass der Wunsch nach besserer und flexibler Mobilität, unabhängig von Tarifgrenzen, in den vergangenen Jahren gerade bei jungen Menschen

an Wertschätzung gewonnen hat und bei der Wahl der Ausbildungsstelle eine wichtige Rolle spielt.

Hintergrund

Mit den Verkehrsverbänden wurde vereinbart, dass das landesweite Zuschlagsticket ‚NRWupgradeAzubi‘ bis Ende Juli 2023 eine Preisgarantie hat. Das Land fördert das Azubi-Ticket jährlich mit insgesamt rund neun Millionen Euro.

Mit dem ‚NRWupgradeAzubi‘ lassen sich das Azubi-ABO (AVV), das YoungTicket-PLUS Abonnement (VRR), das Azubi-Ticket (VRS) und das AzubiAbo Westfalen (WestfalenTarif) auf ganz Nordrhein-Westfalen erweitern. Im Vergleich zu den bisherigen Preisen werden die Wegekosten für die Azubis halbiert. Ein verbundübergreifendes Ticket hat vor Einführung des ‚NRWupgradeAzubi‘ im Schnitt 160 Euro gekostet. Im Gegensatz zum Semesterticket für Studierende, das über den Semesterbeitrag gezahlt wird, ist das landesweite Azubi-Ticket freiwillig.

Mit dem Azubi-Ticket sind Auszubildende, Teilnehmer der Höheren Berufsbildung, Beamtenanwärter bis zum mittleren Dienst und Absolventen eines Freiwilligendienstes 24 Stunden an sieben Tagen die Woche landesweit mobil. Und das nicht nur auf dem Weg zur Arbeit oder in die Berufsschule, sondern auch in der Freizeit.

Auch für die Ausbildungsbetriebe ergeben sich durch das ‚NRWupgradeAzubi‘ Vorteile im Wettbewerb um die besten Nachwuchskräfte. Um Auszubildenden wertschätzend zu begegnen und sie langfristig vom Unternehmen zu überzeugen, können Arbeitgeber ohne steuerliches Risiko die Kosten eines Azubitickets plus ‚NRWupgrade‘ bezuschussen oder komplett übernehmen. Zudem unterstützen teilnehmende Unternehmen mit dem Azubi-Ticket den öffentlichen Nahverkehr – und damit auch den Klimaschutz.